

An: info@stadtentwicklung.net
Betreff: Vorgehensweise zur Umgestaltung des durch Vorlage 20193889/1 vorgegebenen Verfahrensablaufs zur Rahmenplanung "Gerthe-West",

Von: info@stadtentwicklung.net <info@stadtentwicklung.net>

Gesendet: Freitag, 20. November 2020 15:52

An: 'Philipp.Trautmann@nrw-urban.de' <Philipp.Trautmann@nrw-urban.de>; 'Franz.Grosse-Kreul@nrw-urban.de' <Franz.Grosse-Kreul@nrw-urban.de>; 'dennis.sakowski@plan-lokal.de' <dennis.sakowski@plan-lokal.de>; 'Franz.Grosse-Kreul@nrw-urban.de' <Franz.Grosse-Kreul@nrw-urban.de>; 'thomas.scholle@plan-lokal.de' <thomas.scholle@plan-lokal.de>; 'mschlegel@bochum.de' <mschlegel@bochum.de>; 'stadtplanung@bochum.de' <stadtplanung@bochum.de>; 'ekroeck@bochum.de' <ekroeck@bochum.de>

Betreff: Vorgehensweise zur Umgestaltung des durch Vorlage 20193889/1 vorgegebenen Verfahrensablaufs zur Rahmenplanung "Gerthe-West",

Sehr geehrter Herr Kröck,
sehr geehrter Herr Schlegel,
sehr geehrter Herr Große-Kreul,
sehr geehrter Herr Trautmann,
sehr geehrter Herr Scholle,
sehr geehrter Herr Sakowski,

mit großem Befremden haben wir die Vorgehensweise zur Umgestaltung des durch Vorlage 20193889/1 vorgegebenen Verfahrensablaufs zur Rahmenplanung "Gerthe-West", dem der Rat in seiner Sitzung am 30.01.2020 einstimmig zugestimmt hat, zur Kenntnis genommen.

Für das Netzwerk steht außer Frage, dass der Verfahrensablauf aufgrund der Pandemielage angepasst werden muss. Bedenklich erscheint uns aber der Weg, der hierfür eingeschlagen wurde. Das Ergebnis dieses Prozesses lassen wir zunächst unbewertet.

Es folgt zunächst eine Skizze des Ablaufes aus unserer Sicht:

unsere Einschätzung / unsere Forderungen

1	Zu einem uns nicht bekannten Zeitpunkt ist die Entscheidung getroffen worden, das Begleitgremium eine Empfehlung dazu abgeben zu lassen, wie die pandemiekonforme
---	---

Ohne Information der bzw. Abstimmung mit den Beteiligten des „Vorbereitungskreises“ wurde entschieden, das Begleitgremium

Bürgerbeteiligung zum Vorhaben "Gerthe-West" zu gestalten ist.

eine Empfehlung dazu abgeben zu lassen, wie der Verfahrensablauf pandemiekonform umgestaltet werden soll.

Eine Zuständigkeit des Begleitgremiums bestand bis dahin jedoch ausschließlich für fachliche Fragen des Planvorhabens.

In der Vorlage der Verwaltung zum Ablauf des Beteiligungsprozesses im Rahmenplan Gerthe-West, den der Rat durch einstimmigen Beschluss vom 30.01.2020 zur Kenntnis genommen hat, ist eine Mitwirkung an der Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses nicht vorgesehen. Zuständig für diese Ausgestaltung ist ausschließlich das externe Moderationsbüro plan-lokal.

In dem Ratbeschluss heißt es hierzu u.a.:

„Das beauftragte Moderationsbüro plan-lokal hat einen Planungsprozess ausgearbeitet:

Bis ca. Ende Februar wird plan-lokal sogenannte „Schlüsselpersonengespräche“ mit Vertretern der Politik und Bürgerschaft führen, um eigene Eindrücke von der Stimmung und den Erwartungen an den Beteiligungsprozess vor Ort zu erhalten.“

"Schlüsselpersonen" waren u.a. die Gerther Initiativen und das Netzwerk.

plan-lokal hat diese „Schlüsselpersonengespräche“ dann mit Einverständnis und auch unter Teilnahme von NRW.Urban und Verwaltung bis zur jetzigen Einschaltung des Begleit- und Empfehlungsgremium fortgesetzt. Durch diese ständige Übung der Verwaltung und der weiteren Beteiligten ist aus dem Kreis der Schlüsselpersonen ein Gremium entstanden, das in mehreren Sitzungen die einzelnen Schritte im Beteiligungsprozess vor- und nachberaten hat. Neben dem Ablauf der Auftaktveranstaltung war in diesem zunächst offiziell nicht vorgegebenen Gremium als "Vorbereitungskreis" auch

bereits die Planungswerkstatt 1 mehrfach an die ständig wechselnden Corona-Bedingungen angepasst worden.

Das Begleitgremium war bisher nicht in die Arbeit der Anpassung der Beteiligungsformate an die jeweils geltenden Corona-Vorschriften eingebunden - dies war offensichtlich sowohl aus Sicht der Projektbetreiber als auch des Moderationsbüros nicht erforderlich.

Unbekannt ist, durch wen, wann und warum nun das Begleitgremium mit einer Entscheidung zur Umgestaltung des Beteiligungsprozesses beauftragt wurde. Der „Vorbereitungskreis“ ist über die geänderte Vorgehensweise zu keinem Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt worden. Damit stellt sich unmittelbar das Problem mangelnder Transparenz im Zusammenwirken mit Verwaltung, NRW.Urban und plan-lokal.

Es kann nicht sein, dass gewachsene Zuständigkeiten nach Belieben zwischen involvierten Instanzen hin- und hergeschoben werden. Das erweckt den Eindruck von Willkür auf Seiten der Verantwortlichen.

Alle an der Erarbeitung der Beteiligungsformate Beteiligten haben den „Vorbereitungskreis“ bislang als zuständig anerkannt. Für das Netzwerk als Mitglied des "Vorbereitungskreises" stellt sich auch die Frage, warum es weitere Vorbereitungstreffen geben soll, wenn Entscheidungen dann doch an anderer Stelle getroffen werden.

Die aktuelle Vorgehensweise hat jedenfalls faktisch die Funktion des Vorbereitungstreffens ausgehebelt und damit eine ständige Einrichtung ohne Grund - und ohne jede Ankündigung - beseitigt.

Aus diesem Grund fordert das Netzwerk auch im Auftrag der Gerther Initiativen und damit stellvertretend für den

		"Vorbereitungskreis", den fraglichen Beschluss des Begleitgremiums bis zum 27.11.2020 zurückzuziehen und den eigentlich zuständigen „Vorbereitungskreis“ über die pandemiekonforme Verfahrensweise beraten und empfehlen zu lassen.
2	Am 09.11.2020 laden Verwaltung und NRW.Urban - wohl nach Vorabsprache mit dem Vorsitzenden des Begleitgremiums - per E-Mail zu einer Video-Konferenz für den 12.11.2020 ein, ohne ein Thema in der Tagesordnung konkret zu benennen.	Bekanntermaßen ist den drei vom Vorhaben "Gerthe-West" betroffenen Bürgerinitiativen nur eine gemeinsame Vertreterin im Begleitgremium zugesprochen worden. Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele Mitglieder der Bürgerinitiativen berufstätig oder schulpflichtig sind, ist mit weniger als 2 Tagen das Zeitfenster für eine Abstimmung unter den Initiativen-Mitgliedern inakzeptabel. Dem Sachverhalt hätte es nicht geschadet, wenn eine Entscheidung einige Tage später getroffen worden wäre.
3	Am 11.11.2020 erhalten die Mitglieder des Begleitgremiums als Entscheidungsgrundlage eine Tisch-Vorlage, in der fünf Optionen für den weiteren Verfahrensverlauf unter Corona-Bedingungen vorgestellt werden.	Aus diesem Grund fordert das Netzwerk , bei zukünftigen Einberufungen von Sitzungen eine der Dringlichkeit der Tagesordnung angemessene Zeitspanne für Vorbereitung und Abstimmung zu gewähren.
4	Der fünfte Verfahrensverlauf wird als Vorschlag des Netzwerks vorgestellt: "Option E: Vorschlag des „Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung“ - Verschiebung der Planungswerkstatt 1 und aller weiteren Beteiligungsbausteine um X Monate, Planungsteams pausieren". Auf unsere erste Nachfrage wird als Quelle für diesen Vorschlag eine E-Mail benannt, die wir am 03.11.2020 an Verwaltung, NRW.Urban und plan-lokal gesandt haben und deren Wortlaut wir am Ende dieser Mail noch einmal eingefügt haben.	Das Netzwerk hat zu keinem Zeitpunkt gefordert, dass die Planungswerkstatt 1 und alle weiteren Beteiligungsbausteine um X Monate zu verschieben seien und die Planungsbüros pausieren sollten. Insbesondere ist dies nicht in der unten angehängten E-Mail vom 03.11.2020 gefordert worden. Richtig ist, dass das Netzwerk davon ausgegangen ist, die Planungsbüros hätten ihre Arbeit noch nicht aufgenommen, sondern würden - wie auch in der Vorlage für den Ratsbeschluss vom 30.01.2020 zum Rahmenplanverfahren "Gerthe-West" vorgegeben - auf Basis von kurzen Inputs durch die Gutachter, der Ergebnisse der Auftaktveranstaltung und der Online-Beteiligung der Öffentlichkeit in der 1. Planungswerkstatt diskutieren und im direkten Austausch mit den Bürgerinnen und

Bürgern an Planungstischen erste städtebauliche Ideenskizzen entwickeln.

Deshalb sollen sie ihre Arbeit aber auch nicht gerade dann aufnehmen, wenn feststeht, dass die 1. Planungswerkstatt wird ausfallen müssen. Wer davon ausgeht, dass die Arbeiten noch nicht begonnen haben, kann auch nicht deren Unterbrechung fordern.

Mit der „Brand-Mail“ vom 03.11.2020 an Verwaltung, NRW.Urban und plan-lokal hat das Netzwerk nur gefordert, dass die mit den Schlüsselpersonen – nämlich Gerther Initiativen und Netzwerk - zur Entwicklung des Beteiligungsprozesses und des Beteiligungsformats „Planungswerkstatt 1“ bisher regelmäßig im "Vorbereitungskreis" geführten Gespräche auch vor Aufstellung eines den aktuellen Corona-Bedingungen angepassten Modells für die 1. Planungswerkstatt stattfinden müssen.

Zunächst sah es so aus, als würde dieser Forderung nach Beteiligung an der Erarbeitung eines neuen Formats für die 1. Planungswerkstatt auch entsprochen werden. Herr Schlegel bedankte sich für die Verwaltung zunächst in einer E-Mail vom 04.11.2020 beim Netzwerk für den Vorschlag zum weiteren Vorgehen. Sodann entschuldigte er sich mit dem Hinweis, *„leider hatte sich in unsere Nachricht zur Absage der Planungswerkstatt an Sie und die beiden BIs Gerthe-West - so nicht und pro Gerthe aufgrund der erforderlichen Eile ein redaktioneller Fehler eingeschlichen“*.

Schließlich erfolgte die Ankündigung:

„Wir nehmen Ihre Anregung in unsere Beratungen auf. Für ein weiteres Gespräch mit Ihnen stehen wir natürlich weiterhin gerne zur Verfügung. Ich schlage vor, dass wir uns bei Ihnen melden, sobald sich Stadt, NRW.URBAN und plan-lokal abgestimmt haben und wir dann auch eine Terminfindung angehen.“

Stattdessen hat sich die Verwaltung an das Begleitgremium gewandt und sich von dort eine Empfehlung für ein Modell geholt, das - wie auch die übrigen Modelle - vorher dem bisher von allen als zuständig angesehenen "Vorbereitungskreis" nicht vorgestellt worden war - und dies unter Einbeziehung eines angeblich vom Netzwerk unterbreiteten Modells, das aber vom Netzwerk niemals vorgeschlagen worden ist.

Herr Schlegel will - so seine in einem Telefonat vom 16.11.2020 gegebene Erklärung - das Modell in der "Brand-Mail" des Netzwerks vom 03.11.2020 gefunden haben. Es tue ihm leid, wenn er die dortigen Forderungen falsch interpretiert habe. Hatte sich in die eigene E-Mail "aufgrund der erforderlichen Eile ein redaktioneller Fehler eingeschlichen", waren die Erklärungen in einer E-Mail des Netzwerks nun bedauerlicherweise so falsch interpretiert worden, dass den Mitgliedern des Begleitgremiums das dem Netzwerk zugeordnete Modell als reine Blockade jeder weiteren Planung erscheinen musste. Inwieweit hierdurch die Abstimmung im Begleitgremium beeinflusst worden ist, wissen wir nicht.

Das Netzwerk sieht sich mit diesem ihm unterstellten Vorschlag zu Unrecht als unrealistischer Verfahrensblockierer dargestellt.

Das gesamte Verfahren macht bedauerlicherweise erneut die mangelnde Transparenz gegenüber dem Begleitgremium, dem "Vorbereitungskreis" und der interessierten Bürgerschaft deutlich.

Aus diesem Grund fordert das Netzwerk, bis zum 27.11.2020 dem Begleitgremium eine Richtigstellung bezüglich der Urheberschaft von Modell E sowie eine Ehrenerklärung für das Netzwerk zukommen zu lassen und uns darüber einen Nachweis zu erbringen.

Im Übrigen legt das Netzwerk Wert auf die Verabredung, dass zukünftig Zitate nur nach Rücksprache mit dem Netzwerk an Dritte weitergegeben oder gar veröffentlicht werden sollen.

Es ist für uns verständlich, dass Planungsbüros Planungssicherheit haben möchten. Es darf aber keine Planungssicherheit 1. und 2. Klasse geben. Von der Bürgerschaft wird unter den Bedingungen der Corona-Pandemie vielfältig Verständnis für Einschränkungen eingefordert und wir gehen davon aus, dass große Teile der Bürgerschaft dieses auch aufbringen. Bereitschaft und Verständnis für Einschränkungen haben aber Grenzen, wenn offensichtlich ist, dass andere Beteiligte nicht auch Bereitschaft und Verständnis für Einschränkung aufbringen: Auch die von dem deutlichen Eingriff durch das Projekt "Gerthe-West" in den eigenen Lebensraum betroffene Gerther Bürgerschaft hat ein Recht auf Planungssicherheit.

Um weiteren Missverständnissen bzw. Fehlinterpretationen vorzubeugen, sei vorsorglich abschließend klargestellt, dass das Netzwerk nicht gegen eine Hybrid-Veranstaltung als Beteiligungsformat ist. Für uns ist aber unverzichtbar, dass sowohl in Video-Konferenzen als auch in Präsenzveranstaltungen ein Austausch zwischen allen Beteiligten möglich ist und möglich sein muss. Bürgerbeteiligung, wie wir sie verstehen, lebt von Austausch. Das haben wir in den über das Jahr regelmäßig geführten Gesprächen im "Vorbereitungskreis" auch stets hervorgehoben.

Ihre Stellungnahme zu unseren Forderungen erbitten wir bis zum 27.11.2020.

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Wirtz
Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt

Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt
Mobil: 0170 85 724 01 / FON: 0234 38 32 95

E-Mail: info@stadtentwicklung.net
<https://stadtentwicklung.net/>



Förderfonds
Demokratie

gefördert von

Anhang - Wortlaut der E-Mail vom 03.11.2020 an plan-lokal

*"Sehr geehrter Herr Große-Kreul,
sehr geehrter Herr Trautmann,
sehr geehrter Herr Scholle,
sehr geehrter Herr Sakowski,
sehr geehrter Herr Schlegel,*

wie bereits bei unserem letzten Zusammentreffen befürchtet, wird der weitere Beteiligungsprozess erneut durch Covid 19 gestoppt. Wir haben Verständnis dafür, dass Sie angesichts der aktuellen Coronaschutzbestimmungen die 1. Planungswerkstatt abgesagt haben.

Verständnis könnten wir aber nicht mehr aufbringen, wenn die Planungsbüros ihre Arbeit gerade jetzt aufnehmen würden. Dies würde uns doch zu sehr an eine Phase in Bochum aus April erinnern, als Bürgerbeteiligung wegen Covid 19 ausfallen musste, politische Entscheidungen für weitere Planungen aber getroffen wurden, ohne dass diese den Betroffenen noch transparent erscheinen konnten.

Der Beteiligungsprozess für Gerthe-West hat sich nach unserer Einschätzung nämlich gerade auch dadurch ausgezeichnet, dass erste Planungsideen gemeinsam mit der Bürgerschaft in der Planungswerkstatt erarbeitet werden sollten. Daran möchten wir festhalten, nicht zuletzt deshalb, weil andere Initiativen in Bochum gerade diese ersten Beteiligungsschritte in ihren Verfahren vermisst und deshalb eingefordert haben.

Angesichts der bisherigen Zusammenarbeit kommt für uns die Mitteilung, die Beratung, wie es in dem Beteiligungsverfahren zur Rahmenplanung "Gerthe-West" weitergeht, solle ohne Mitwirkung der Initiativen erfolgen, völlig überraschend. Bisher wurden die einzelnen Schritte stets vor- und nach besprochen. Gerade auch hierdurch - so unsere Einschätzung - hat sich die Beteiligung in Gerthe ausgezeichnet. Nun - wo es in die entscheidende Phase geht - sollen die Initiativen und auch wir vom Netzwerk nur noch durch eine Veröffentlichung auf der Projektwebsite über kommende Beteiligungsformate informiert und dann nur noch förmlich hierzu eingeladen werden? Wir befürchten, dass hierdurch die erkennbaren Versuche, Vertrauen aufzubauen, doch erheblich gefährdet werden könnten. Aus diesem Grund finden wir den jetzt eingeschlagenen Weg inakzeptabel und appellieren an Sie, diesen zu überdenken. Schließlich steht das Verfahren doch unter dem Mot „Bochum plant im Dialog“.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wirtz

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt

(Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung) "